



# AMTSBLATT DES KREISES WESEL

## *Amtliches Verkündungsblatt*

45. Jahrgang

Wesel, 17. April 2020

Nr. 19

S. 1 – 7

## Inhaltsverzeichnis

- **Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Wesel – Veröffentlichung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2020** 2
- **Bekanntmachung des Gesamtabchlusses 2018 des Kreises Wesel für das Haushaltsjahr 2018** 4
- **Ausschreibung des Kreises Wesel auf der Grundlage der VOB; Neubau des Berufskolleg-Campus am Standort Moers – VE 19 – Oberböden** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Uwe Taalabi** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Frau Antonia Gendolla** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Georg Bartnik** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an die Firma dickes B UG** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Mohamed Al Agoub** 7
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Levi Verhoef** 7



## **Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Wesel**

---

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Wesel hat am 13. Februar 2020, gem. § 11 der Gutachterausschussverordnung – GAVO NRW – die Bodenrichtwerte für Alpen, Hamminkeln, Hünxe, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, Schermbeck, Sonsbeck, Voerde und Xanten zum Stichtag 01.01.2020 beschlossen.

Die gemeinsame Internetseite - [www.boris.nrw.de](http://www.boris.nrw.de) - aller Gutachterausschüsse im Land Nordrhein-Westfalen bietet die kostenlose Informationsmöglichkeit über alle Bodenrichtwerte in NRW.

Die neuen Bodenrichtwerte sind seit dem 03.03.2020 im Internet zur allgemeinen Verfügung gestellt worden. Anschließend wurden auch die übrigen Produkte des Gutachterausschusses aktualisiert und können, wie gewohnt, kostenfrei genutzt werden, wie u.a. der Grundstücksmarktbericht, Bodenwertübersicht und Allgemeine Preisauskunft.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Wesel stellt in den o. a. Städten und Gemeinden für das Jahr 2019 auf dem Immobilienmarkt folgende Veränderungen gegenüber dem Vorjahr fest:

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 2.675 Grundstückskaufverträge registriert. Das entspricht einem Zuwachs von rd. 4,3 % gegenüber dem Vorjahr 2018 (2.564). Spitzenreiter war die Stadt Kamp-Lintfort mit 477 Verträgen. Ebenfalls Zuwächse verzeichneten die Städte Hamminkeln und Voerde. Rückläufig haben sich die Märkte in Xanten, Schermbeck und Rheinberg entwickelt. Hier wurden weniger Kaufverträge als im Vorjahr beurkundet. In den übrigen Lagen sind annähernd die gleiche Anzahl an Kaufverträgen geschlossen worden wie im Vorjahr.

Ebenfalls zugenommen hat der aus den Kaufverträgen resultierende Geldumsatz, der bei rd. 566 Mio. Euro lag. Dies entspricht einem Plus von rd. 2,3 % und setzt den Trend aus den Vorjahren fort.

Wesentlichen Anteil am Gesamtzuwachs trug der Teilmarkt des Wohnungs- und Teileigentums bei. Hier stieg der Geldumsatz um rd. 22 % gegenüber dem Vorjahr auf rd. 95 Mio. Euro bei gleichzeitiger Zunahme der Stückzahlen, die von 569 auf 682 Verträge anstieg.

Der Teilmarkt der Veräußerung bebauter Grundstücke verzeichnete ebenfalls ein Plus und wuchs von 347,6 Mio. Euro in 2018 auf 358,7 Mio. Euro im Jahr 2019. Wesentlicher Anteil an diesem Geldumsatz machte in 2019 das Segment der Reihen- und Doppelhaushälften aus. Hier stieg der Geldumsatz um rd. 15,8 % bzw. 22,8 % auf insgesamt 134,9 Mio. Euro.

Im Marktsegment des individuellen Wohnungsbaus wurden bei gesteigener Anzahl an Verträgen (192 in 2019 / +9 %) ein annähernd gleicher Flächenumsatz von 11,86 ha und 21,2 Mio. Euro Umsatz registriert (2018: 11,25 ha / 22,3 Mio. Euro).

Rückläufig entwickelte sich der Markt für land- und forstwirtschaftliche Flächen. So wurden in 2019 insgesamt 87 Kauffälle registrierte. Das sind rd. 14 % weniger als im Vorjahr. Neben der Stückzahl wurde auch weniger Fläche umgesetzt. Lag 2018 der Wert noch bei rd. 205 ha, so registrierte der Ausschuss für 2019 nur noch 164 ha. Der daraus resultierende Geldumsatz für diesen Teilmarkt umfasste eine Summe von rd. 9,31 Mio. Euro (rd. -9,8 %).

Im Bereich der gewerblichen Bauflächen wurden insgesamt 24 Kauffälle ausgewertet, was ungefähr dem Vorjahresniveau entspricht. Rückläufig dabei sind allerdings die umgesetzten

Flächen, die bei rd. 12,8 ha liegen (rd. -20 %) und der Geldumsatz, der bei 4,79 Mio. Euro (rd. -36 %) lag.

Zum Stand 01.01.2020 ermittelte der Gutachterausschuss für die einzelnen Städte und Gemeinden insgesamt 303 Bodenrichtwerte. Davon entfielen 196 Bodenrichtwerte auf Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen in Ortslagen, 29 Bodenrichtwerte auf Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen im Außenbereich, 57 Bodenrichtwerte für gewerbliche Bauflächen, 17 Richtwerte für Geschäftslagen und 4 für Sonderflächen – Erholung. Die einzelnen Bodenrichtwertzonen in den einzelnen Städten und Gemeinden haben sich unterschiedlich stark nach oben oder unten entwickelt.

In vier Gemeinden wurden für einzelnen Zonen Steigerungen für Eigentumsmaßnahmen im zweistelligen % Bereich beschlossen. Die höchste durchschnittliche Erhöhung von Bodenrichtwerten nahm der Ausschuss für die Stadt Neukirchen-Vluyn vor. Hier stiegen die Bodenrichtwerte im Durchschnitt um 5,2 %. In den Gemeinden und Städten Hünxe, Kamp-Lintfort, Rheinberg, Schermbeck, Voerde und Xanten wurden durchschnittliche Anpassungen der Bodenrichtwerte zwischen 0,4 % und 1,9 % vorgenommen. In den anderen Lagen gab es keine Anpassungen. In Gänze führt dieses zu einem durchschnittlichen Gesamtanstieg von 1,1 %.

Im Segment des Geschosswohnungsbaus nahm der Gutachterausschuss eine Anpassung von durchschnittlich 1,829 % vor. Darin flossen auch zweistellige Anstiege einzelner Zonen aus den Städten Kamp-Lintfort und Neukirchen-Vluyns ein. Im Durchschnitt beschloss der Ausschuss für Kamp-Lintfort einen Anstieg der Bodenrichtwertzonen von 1,843 % und für Neukirchen-Vluyn 7,3 %. Die restlichen Lagen blieben unverändert.

Die Bodenrichtwerte für den Bereich der Landwirtschaft haben sich ebenfalls unterschiedlich stark nach oben bzw. unten entwickelt. Die Bandbreite schwankt dabei zwischen -26,15 % und 30,95 %. Im Mittel beschloss der Gutachterausschuss einen Anstieg von 6,92 %.

Der Gewerbebereich war von einer überwiegenden Stagnation gekennzeichnet. Erhöhungen der Bodenrichtwerte nahm der Gutachterausschuss lediglich für die Zonen in Alpen und Neukirchen-Vluyn vor. Die restlichen Bodenrichtwerte für den Gewerbebereich blieben unverändert.

Alle detaillierte bzw. einzelne Bodenrichtwerte stellt der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Wesel in seiner Gesamtübersicht 2020 dar. Diese enthält sämtliche Produkte des Gutachterausschusses wie die Bodenrichtwerte, Grundstücksmarktbericht und Allgemeine Preisauskunft und sind kostenfrei im Internet unter **[www.boris.nrw.de](http://www.boris.nrw.de)** einsehbar und können dort heruntergeladen werden.

Telefonische Auskünfte erteilt die

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Kreis Wesel  
Reeser Landstraße 31  
46483 Wesel (Kreishaus)  
Tel.: 0281 / 207 2425  
Fax: 0281/ 207 67 2425  
E-mail: [gutachterausschuss@kreis-wesel.de](mailto:gutachterausschuss@kreis-wesel.de)

## ***Bekanntmachung des Gesamtabschlusses 2018 des Kreises Wesel***

### **Gesamtabschluss des Kreises Wesel für das Haushaltsjahr 2018**

Durch Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 S. 2 KrO vom 19.03.2020 wurde der Gesamtabschluss des Kreises Wesel für das Jahr 2018 gem. § 53 KrO i. V. m. § 116 Abs. 9 S. 2 GO bestätigt und dem Landrat Entlastung erteilt.

Der Gesamtabschluss für das Jahr 2018 wird hiermit gem. § 53 KrO i. V. m. § 116 Abs. 9 und § 96 Abs. 2 GO öffentlich bekannt gemacht.

Der Gesamtabschluss ist auf der Internetseite des Kreises Wesel unter folgendem Pfad einsehbar:

Kreis & Verwaltung, Kreisverwaltung, Finanzen, Haushalt

Wesel, 09.04.2020

gez. Dr. Müller  
Landrat

---

### **Ausschreibung**

Der Kreis Wesel schreibt auf Grundlage der VOB folgende Leistung aus:

#### ***Neubau des Berufskolleg-Campus am Standort Moers – VE 19 – Oberböden***

Leistungsort: Repelener Str. 101 in 47441 Moers

Der komplette Veröffentlichungstext erscheint auf dem Vergabemarktplatz von VergabeNRW, im Internet unter [www.bund.de](http://www.bund.de) und unter [www.kreis-wesel.de](http://www.kreis-wesel.de) unter Schnellzugriff/Ausschreibungen.

Wesel, den 16.04.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
Im Auftrag  
gez. Wienczkowski

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Uwe Taalabi***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat an Herrn Uwe Taalabi, letzte bekannte Anschrift 46535 Dinslaken, Willy-Brandt-Str. 220, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 01.04.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-QS54, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 08.04.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Engel

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Frau Antonia Gendolla***

Der Kreis Wesel - Fachdienst 51-1-1 Unterhaltsvorschuss - hat an Antonia Gendolla, zuletzt wohnhaft Kerkerfeld 38 in 46514 Schermbeck eine Rechtswahrungsanzeige gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz, Aktenzeichen 51-1-1 UVG 5468-Br, am 09.04.2020 erstellt.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Rechtswahrungsanzeige kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Fachdienst 51-1-1 Unterhaltsvorschuss, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 453 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung ein Monat vergangen ist.

Wesel, 09.04.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 51-1-1 UVG  
Im Auftrag  
gez. Breyer

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Georg Bartnik***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat an Herrn Georg Bartnik, letzte bekannte Anschrift 46499 Hamminkeln, Heistück 9, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 19.03.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-B948, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 14.04.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. K. Leineweber

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an die Firma dickes B UG***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat an die Firma dickes B UG, letzte bekannte Anschrift 46509 Xanten, Rheinstr. 2 - 4, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 17.03.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-QV263, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 14.04.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Engel

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Mohamed Al Agoub***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat an Herrn Mohamed Al Agoub, letzte bekannte Anschrift 47443 Moers, Franz-Haniel-Straße 9, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 09.04.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-QA967, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 16.04.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. K. Leineweber

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Levi Verhoef***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1-3 Straßenverkehr - hat an Herrn Levi Verhoef, letzte bekannte Anschrift: Rozenstraat 36, 4001 DW Tiel einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 27.02.2020, Aktenzeichen 36-1-3.40 erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1-3 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 170 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung ein Monat vergangen sind.

Wesel, 16.04.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-3 Straßenverkehr  
Im Auftrag  
gez. Rutert

---